



# NEUE NORM FÜR LEITERN EN 131

Zum 01. Januar 2018 traten für alle gewerblichen Anwender umfangreiche Normänderungen für Leitern in Kraft.

## Weniger Unfälle mit Leitern und Tritten ist das Ziel

Mangelnde Standfestigkeit ist die häufigste Unfallursache beim Einsatz von Leitern. Die überarbeitete Leiternorm DIN EN 131 soll die Standfestigkeit von Leitern verbessern. Die neuen Richtlinien betreffen vor allem Unternehmen, die Anlege- und Mehrzweckleitern verwenden.

## Zwei Nutzungsgruppen

Die Änderungen haben zudem zur Folge, dass künftig deutlich zwischen Leitern für den **privaten** und solchen für den **gewerblichen** Gebrauch unterschieden wird. Piktogramme sollen den Unterschied deutlich machen.

## Was bedeutet die neue Norm für Betriebe? Werden neue Leitern notwendig?

Ältere Leitermodelle, die nicht der aktuellen Norm und somit dem Stand der Technik entsprechen, können weiterverwendet werden, wenn deren Sicherheit für den entsprechenden Arbeitsauftrag gewährleistet ist. Nur weil Produkte mit einem höheren Sicherheitsgrad zur Verfügung stehen, bedeutet das nicht, dass die anderen Produkte verboten sind. Wenn eine Leiter zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens den gültigen Rechtsvorschriften entspricht, darf sie auch nach einer Aktualisierung der Rechtsvorschrift verwendet werden.

## Gefährdungsbeurteilung für sichere Arbeitsbedingungen

Alle Betriebe müssen Gefährdungsbeurteilungen ihrer Arbeitsmittel erstellen. Sollte dabei herauskommen, dass die Standsicherheit der Leitern nicht gewährleistet ist, empfiehlt die DGUV – je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung – die entsprechenden Leitern mit einer Traverse nachzurüsten. Für die Prüfung muss das Unternehmen sogenannte befähigte Personen beauftragen, die durch Ausbildung, Berufserfahrung und Schulung das Knowhow haben, um den Zustand einer Leiter richtig beurteilen zu können.

Noch Fragen? Zögern Sie nicht einen unserer Spezialisten zu diesem Thema zu kontaktieren.

